

**Auszug aus den Verhandlungen
des Gemeinderates vom 3. Juni 2019**

1. Die Interpellation von Tanja Walliser (SP) und 6 Mitunterzeichnenden «Zukunft Zwickyareal» wird nach der Antwort des Stadtrates abgeschlossen.
2. Die Interpellation von Brigitte Kast (GP) und 8 Mitunterzeichnenden «Interpellation zur ÖV-Anbindung von Oberdorf und Geeren» wird nach der Antwort des Stadtrates abgeschlossen.
3. Die dringliche Interpellation von Sandro Bertoluzzo (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden «Zukunft des Spitals Uster» wird nach der Antwort des Stadtrates abgeschlossen.
4. Die Motion von Theo Johner (BDP/CVP/EVP) und 6 Mitunterzeichnenden «Tempo 30 auf Quartierschliessungsstrassen» wird dem Stadtrat überwiesen.
5. Die Motion von Julian Croci (GP) und 11 Mitunterzeichnenden «Treibhausgas-Emissionen Dübendorf» wird in ein Postulat umgewandelt und dem Stadtrat überwiesen.
6. Auf das Geschäft zur Erstellung einer Schuldenbremse gemäss Antrag des Stadtrates vom 22. November 2018 (GR Geschäft Nr. 38/2018) wird nicht eingetreten. Die Motion von Marcel Drescher betreffend Einrichtung einer Schuldenbremse in Dübendorf (GR Geschäft Nr. 166/2017) wird als erledigt abgeschlossen.
7. Bürgerrechtserteilungen
Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden werden in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:
 - 7.1 Chambon Baptiste Emile Julien, französischer Staatsangehöriger, Gockhausen
 - 7.2 Chambon Bruno Julien, französischer Staatsangehöriger, Gockhausen
 - 7.3 Rajput Tamanna, indische Staatsangehörige, Dübendorf
 - 7.4 Buckenmaier Stefan sowie die Kinder Leopold und Charlotte, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf
 - 7.5 Hurr Andreas Martin, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dübendorf, 7. Juni 2019

Paul Steiner
RatspräsidentEdith Bohli
Sekretärin